

28 O 116/16

Ausfertigung



## Landgericht Köln

### Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Frau Regina Feldmann, Emmerichstr. 8, 98617 Meiningen,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte CBH Cornelius, Bartenbäch,  
Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13,  
50672 Köln,

g e g e n

1. die MC.B - Verlag GmbH, Hannoversche Str. 22, 10115 Berlin,
2. Herrn Wolfgang G. Lange, c/o MC.B - Verlag GmbH, Hannoversche Str. 22, 10115 Berlin,

Antragsgegner,

wegen: Veröffentlichung

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 25.04.2016, ergänzt durch den Schriftsatz vom 27.04.2016, mit dem der Antrag teilweise zurückgenommen wurde, wird – nachdem sie durch Vorlage des Artikels „Verfahren nach Art der „Roten Hilde“? Mobbing Queen „entsorgt“ KBV-Chefjustitiar“ erschienen auf S. 7-10 in dem Newsletter, „Dienst für Gesellschaftspolitik“ (dfg), 13-16 / 31.03.2016, von eidesstattlichen Versicherungen sowie des vorprozessualen Schriftverkehrs glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihr beehrten einstweiligen Verfügung gegeben sind – gemäß den §§ 935 ff., 916 ff. ZPO, §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1

BGB, Artt. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung, im Wege der

### **einstweiligen Verfügung**

angeordnet:

- i. Den Antragsgegnern wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden **Ordnungsgeldes** bis zu **250.000,- EUR**, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, wobei die Ordnungshaft insgesamt 2 Jahre nicht übersteigen darf und im Falle der Antragsgegnerin zu 1 an deren Geschäftsführern zu vollstrecken ist,

**v e r b o t e n,**

zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten oder verbreiten zu lassen

„[...] platzte KVB-Vorständin Regina Feldmann (62) wohl in einer der von Mitarbeitern beschriebenen Art von ‚Rollkommando‘ in das Büro des [...] Horst-Dieter **Schirmer (76)**. [...] Wie ‚laut‘ es dann vor sich ging, das ist aktuell nicht zu eruieren. [...]

Der völlig verängstigte und sichtlich geschwächte 76 Jahre alte Schirmer unterschrieb innerhalb von wenigen Minuten eine Ergänzung seines Dienstvertrages. Wie weit der verbale Zwang ging, was alles an (Un)Wahrheiten erzählt wurde, darüber kann man trefflich sinnieren.“

wie geschehen in dem Newsletter, „Dienst für Gesellschaftspolitik“ (dfg), 13-16 / 31.03.2016 auf S. 8 und 9.

II. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin zu 3/4 und die Antragsgegner jeweils zu 1/8.

III. Streitwert: 30.000,- EUR

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, schriftlich durch einen zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen und soll begründet werden.

Köln, den 29.04.2016

Landgericht, 28. Zivilkammer

Dr. Eßer da Silva

Elsen

Dr. End

Ausgefertigt



Schuttenberg, Justizsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

